

Was wir Ihnen bieten

Wir bieten Ihnen in der berufspraktischen Ausbildung eine bezahlte und hoch qualifizierte Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter.

Nach Ihrer Ausbildung und der bestandenen Prüfung besteht die Möglichkeit der Anschlussbeschäftigung durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Sie werden dann die umfangreichen und vielseitigen Tätigkeitsfelder der Bereiche Wasserstraßen und Schifffahrt mit einem kompetenten Team betreuen oder als Führungskraft einen Außenbezirk oder einen Bauhof leiten.

Sie sind beteiligt an der Planung, dem Bau und der Unterhaltung komplexer und anspruchsvoller Ingenieurbauwerke wie Schleusen, Wehre, Kanalbrücken, Hebewerke, Sicherheitstore und Talsperren.

Zudem bieten wir Ihnen ständige Weiterbildungsmöglichkeiten auf hohem Qualitätsniveau und die Möglichkeit der bundesweiten Flexibilität.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Hier erhalten Sie weitere Informationen:**



www.wsv.de

Herausgeber

Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt
Ulrich-von-Hassell-Straße 64–76
53123 Bonn

gdws@wsv.bund.de
www.wsv.de

Stand: Juni 2017

Kontakt

Myriam Gellenbeck
Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt
Telefon 0251 2708-443
Telefax 0251 2708-115
myriam.gellenbeck@wsv.bund.de

Bestellung von Druckerzeugnissen

info@wsv.bund.de

Satz und Druck

Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Beamtenlaufbahn für Ingenieure im gehobenen technischen Verwaltungsdienst



Wir über uns

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für den Betrieb sowie den Aus- und Neubau der Bundeswasserstraßen verantwortlich. Dazu zählt auch die Unterhaltung von Anlagen wie Schleusen, Wehre, Brücken und Hebewerke.

Es gehört zu unseren Hauptaufgaben, für einen reibungslos fließenden und sicheren Schiffsverkehr zu sorgen.



Die WSV gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Der Bund ist Eigentümer der Bundeswasserstraßen, dazu gehören 23 000 km² im Bereich der Seewasserstraßen und 7 350 km Binnenwasserstraßen.



Ihre Ausbildung bei uns

Sie durchlaufen in Ihrer Ausbildung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst einen Vorbereitungsdienst, der ähnlich einer Traineeausbildung aufgebaut ist. Wir bilden in den Fachrichtungen Bautechnik und Maschinentechnik (Maschinenbau, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Informationstechnik, Schiffbau) aus.

Während des gesamten Vorbereitungsdienstes werden Sie fachlich und persönlich durch erfahrene Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter betreut.

Der Vorbereitungsdienst

Neben den Kenntnissen, die Ihnen von Seiten der Hochschule schon vermittelt wurden, umfasst die Ausbildung in unserer Verwaltung berufspraktische und theoretische Ausbildungsabschnitte (Praktika und Lehrgänge) mit folgendem Inhalt:

- Organisation, Innerer Dienst, Haushalts- und Personalwesen
- Betrieb und Unterhaltung der Wasserstraßen und Anlagen; Einrichtungen der Wasserstraßen, Geräte und Fahrzeuge
- Bautechnik, Schifffahrtswesen, Liegenschafts- und Vermessungswesen
- Maschinenbau, Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Informationstechnik, Schiffbau, Schiffsmaschinenbau
- Leitungstätigkeit und Aufsicht im Bereich Bau und Unterhaltung
- Aufgaben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung



Eckpunkt des Vorbereitungsdienstes

Berufspraktische Ausbildung	
Beginn	zum 1. April eines Jahres
Dauer	1 Jahr
Ernennung	in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
Voraussetzungen	abgeschlossenes Bachelorstudium an einer Hochschule, Universität oder an einer anderen Bildungseinrichtung, die diesen gleichgestellt ist, in der entsprechenden Fachrichtung
Ausbildung	bundesweite Ausbildung in Dienststellen der WSV
Abschluss	Laufbahnprüfung zum gehobenen technischen Verwaltungsdienst vor dem Prüfungsamt

Berufsbezeichnung

Nach erfolgreich bestandener Prüfung tragen Sie die Amtsbezeichnung: „Technische Regierungsoberinspektorin bzw. Technischer Regierungsoberinspektor“.